

„Hinter jedem Fall steckt ein Stück Geschichte“

Grußwort der Finanzministerin Sigrid Keler,
anlässlich der Schließung des ARoV in Nordvorpommern
am 20.08.08 in Gimmen

Sehr geehrter Herr Drescher,
sehr geehrte Frau Kramm,
liebe ehemalige, liebe jetzige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine Damen und Herren Gäste,

heute schließen wir hier in Grimmen ein kleines Amt, aber gleichzeitig sind wir auch dabei, ein großes Kapitel unserer eigenen Geschichte zu schließen. Eine Geschichte, die bis ins Jahr 1933 zurück reicht und uns bis heute in vielerlei Hinsicht beschäftigt. Die zahlreichen Enteignungen aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen sind Teil dieser Geschichte der zwei so verschiedenen Diktaturen in Deutschland.

Nach der Wiedervereinigung brachen diese verborgenen Wunden wieder auf. Die brisanten Fragen nach Rückgabe von Eigentum und Entschädigung kamen auf die Tagesordnung.

In der „Gemeinsamen Erklärung der BRD und der DDR zur Regelung offener Vermögensfragen“ vom 15. Juli 1990 wurden hierzu die ersten Leitlinien festgelegt. Nachdem auch eine Anmeldeverordnung erlassen wurde, trafen bald darauf Wäschekörbe voll Post bei den Landkreisen und den Städten Ostdeutschlands ein.

Schließlich trat im September 1990 das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen in Kraft und die gleichnamigen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen – kurz: ÄRoV, oder Einzähl ARoV – nahmen ihre Arbeit auf. So auch in den damaligen Landkreisen Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Stralsund-Land, auf Rügen, in Stralsund und in Greifswald. Diese Ämter sind inzwischen alle im Amt Nordvorpommern aufgegangen.

Von ursprünglich 37 Ämtern gibt es jetzt nur noch fünf. Das ARoV Nordvorpommern ist nach dem ARoV in Rostock das zweite Amt, dass nicht aus organisatorischen Gründen geschlossen wird, sondern weil es seine Anträge fast vollständig bearbeitet hat. Neun noch anhängige Widersprüche und Klagen werden vom LARoV zu Ende geführt.

Seit 1991 wurden im Bereich des jetzigen Amtes Nordvorpommern über 19.000 Anträge nach dem Vermögensgesetz bearbeitet, in denen Ansprüche auf rund 4.500 Landwirtschaften, über 31.000 Immobilien und fast 4.000 sonstigen Vermögenswerten gestellt wurden. All diese Anträge mussten bis Ende des Jahres 1992 (Grundstücke) bzw. bis Mitte 1993 (bewegliche Sachen) eingereicht worden sein.

In den folgenden 15 Jahren machte man sich dann an die systematische Erledigung. Es kam zu 8.300 Rückgaben, 1.700 Entschädigungsgrundlagenbescheiden aber auch zu 30.000 Ablehnungen. Im Laufe dieses Jahres werden auch alle anderen Ämter im Land ihre Arbeit beendet haben, die Schließung des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen folgt dann Ende 2010. Im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern liegen wir damit auf einem Spitzenplatz, niemand ist bislang soweit wie wir. Für diese tolle Leistung möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – seien Sie noch im Amt tätig, im Ruhestand oder mit anderen Aufgaben betraut – bedanken.

Meine Damen und Herren,

hinter jedem Fall, den dieses Amt bearbeitet hat, steckt ein Stück deutsche Geschichte, aber immer auch ein persönliches Schicksal. Es gab Gewinner, aber es gab auch Verlierer. Oft war es gerecht, wenn es z.B. einen SED-Oberen traf, der sein Haus abgeben musste.

Manchmal führte aber die Schaffung von Recht auch zu neuen Ungerechtigkeiten. Ich bin froh, dass diese schwierige Arbeit nun langsam ein Ende finden wird und sich die Wunden schließen können.